Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 02.05.2022

OE TOP 1 Kindergartenangelegenheiten

- Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ostrach
- Vorstellung des geplanten Bauernhofkindergartens Rosna

Die Kommunen sind zur Schaffung bedarfsgerechter Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verpflichtet.

Für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Als Richtwert für die tatsächliche Inanspruchnahme gibt der Rechtsanspruch vor, für ca. 35 % der Kinder bis zum dritten Lebensjahr einen Krippenplatz anzubieten.

Bestandsaufnahme

In Ostrach gibt es im laufenden Kindergartenjahr 2021/22 in 6 Kindertageseinrichtungen insgesamt 16 Gruppen. Zusätzlich stehen in der „Drei-Käse-Hoch-Gruppe“ 9 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.
Für die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren stehen momentan 279 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze können jedoch nur bei Maximalbelegung (pro Gruppe 3 Notplätze belegen) gehalten werden. Bei einer regulären Belegung (ohne Notplätze) können in Ostrach 254 Plätze bereitgestellt werden.
Für Kinder unter 3 Jahren sind momentan 49 Plätze in Krippen und Tagespflege verfügbar.

In den Tabellen „Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot“ (Anlage 1) wird die Belegungssituation im Kindergartenjahr 2021/22 und im neuen Kindergartenjahr 2022/23 dargestellt.
In den Tabellen in Anlage 2 lässt sich der jeweilige Betreuungsbedarf anhand der Geburtenzahlen ermitteln.
Hier wird ersichtlich, dass für das Kindergartenjahr 2021/22 allen Kindern ein Kindergartenplatz bei Maximalbelegung angeboten werden konnte. Dies konnte durch die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Waldkindergarten und die Erweiterung des Kindergartens St. Blasius in Burgweiler um eine Krippengruppe ermöglicht werden. Aufgrund der stetigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist auch weiterhin Handlungsbedarf geboten.

Nicht berücksichtigt in der Planung sind evtl. Zugänge. Zahlreiche Wohngebiete wurden bereits oder werden noch erschlossen. Erfahrungsgemäß werden hier viele Familien mit Kindern zuziehen.

Aktuell besteht die zusätzliche Herausforderung, auch für die ukrainischen Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bereitstellen zu können.

Durch den Anbau am Kindergarten Am Buchbühl stehen uns ab kommenden September weitere Betreuungsplätze zur Verfügung. Dort entsteht eine Regelgruppe ü3 für 25 Kinder (max. 28 Kinder) und eine Krippengruppe für 10 Kinder u3.
Somit stehen dann ab dem kommenden Kindergartenjahr insgesamt folgende Plätze zur Verfügung:

	Regelbelegung	Maximalbelegung
Für Kinder im Alter von 3-6 Jahren	279 Plätze	307 Plätze
Für Kinder unter 3 Jahren	59 Plätze	59 Plätze

Auch im kommenden Kindergartenjahr kann der Platzbedarf nur durch eine Maximalbelegung in den einzelnen Gruppen gedeckt werden. Ziel ist es jedoch weiterhin eine Regelbelegung in jedem Kindergarten zu erreichen.

Als interessante Ergänzung bestehender Angebote sieht die Verwaltung das Konzept eines Bauernhofkindergarten in Rosna. Durch die private Initiative von Frau Hedwig Scham wurden die Kommunen Mengen und Ostrach auf dieses Projekt aufmerksam gemacht. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 wurde dem Gemeinderat dieses Projekt kurz vorgestellt.

Geplant ist dort die Einrichtung einer Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 20 Plätzen (42 Betreuungsstunden/Woche) und eine betreute Spielegruppe für Kinder von 2 – 3 Jahren mit 10 Plätzen (14 Betreuungsstunden an drei Tagen).

Die Stadt Mengen kann sich vorstellen, das Projekt in Kooperation mit einer Nachbarkommune zu realisieren.
Eine interkommunale Kooperation könnte folgendermaßen aussehen:

- Träger des Kindergartens soll die „Stiftung Lernen Fördern Arbeiten“ Rottweil sein.
- Als Standortgemeinde wird die Stadt Mengen alleiniger Vertragspartner der Stiftung und der Familie Kugler sein und die organisatorische und finanzielle Abwicklung mit dem Partner übernehmen.
  Beim laufenden Betrieb des Kindergartens sowie der weiteren Zusammenarbeit und Verhandlungen mit der Stiftung agiert die Stadt Mengen selbständig.
- Bei der Kinderbetreuungseinrichtung ist von einem dauerhaften Betrieb auszugehen mit einer Vertragsbindung von mindestens 5-10 Jahren. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Die Stiftung erwartet eine 100 %ige Kostenübernahme.
  Insgesamt ist derzeit von jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 350.000 € auszugehen + ggf. eine Verwaltungskostenpauschale der Stadt Mengen.
- Im Falle einer Kooperation übernimmt jede beteiligte Gemeinde anteilig zu 50% die Kosten des jährlichen Abmangels, unter Berücksichtigung der Minderung der FAG-Zuschüsse.
  Dafür erhält jede Kommune ein Recht auf die Belegung von 50% der Plätze in den Gruppen.
  Diese Plätze fließen in die jeweiligen Kindergartenbedarfsplanungen ein.
  Maßgeblich für die tatsächliche Belegung sind vorrangig die Anmeldezahlen im März des vorausgehenden Kindergartenjahres. Für den Fall, dass es au einer Gemeinde mehr oder weniger Anmeldungen als Plätze gibt, sind Aufnahmekriterien festzulegen.
- Nachrangig können Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, wenn ausreichende Kapazitäten bestehen.

Bei 30 Plätzen ergeben sich Kosten von ca. 11.000 – 12.000 € pro Platz/Jahr. Dies liegt höher als in einem regulären Kindergarten. Dafür gibt es keine hohen Investitionskosten, das Gebäude steht bereits.
Der Bauernhofkindergarten könnte ca. 01/2023 starten. Anhand der bereits bestehenden Anfragen aus dem Weithart geht die Verwaltung davon aus, dass dann Plätze im Kombile Magenbuch frei werden. Diese könnten dann vor allem auch aus dem Hauptort, Jettkofen oder Wangen genutzt werden.

Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Ostrach beteiligt sich zu den oben genannten Konditionen mit 50% am Bauerhofkindergarten Rosna und verhandelt mit der Stadt Mengen über das weitere Vorgehen.